

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2009/0276-10</b>
Federführend: 10 Bürgermeisteramt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	28.05.2009
		Referent:	Georg Hofmann
		Amtsleiter:	Georg Hofmann
		Sachbearbeiter:	Christian Seuberth
<b>Beteiligungscontrolling; hier: Beteiligungsbericht 2007</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.06.2009	Finanzsenat	Empfehlung	
24.06.2009	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens fünf Prozent der Anteile eines Unternehmens gehören.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gem. Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein. Der vorliegende Bericht (**Anlage 1**) wurde darüber hinaus um den Abschnitt „Stammdaten“ und innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse um den Unterabschnitt „Vermögenslage“ ergänzt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde dient nach der Intention des kommunalrechtlichen Gesetzgebers nicht der Steuerungsfunktion, sondern soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Berichtsjahr des vorliegenden Beteiligungsberichts ist das Wirtschaftsjahr 2007. Erstmals aufgenommen wurden die 2007 gegründeten Gesellschaften Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH sowie die BGS - Bamberger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH.

Da die Sozialstiftung Bamberg als Stiftung und der Entsorgungs- und Baubetrieb als Eigenbetrieb nicht unter die Regelung des Art. 94 Abs. 3 GO fallen, sind sie im Beteiligungsbericht nicht erfasst. Im Falle des Entsorgungs- und Baubetriebs wird dem Transparenzgebot jedoch durch die Offenlegungsverpflichtung gem. § 25 Abs. 4 EBV hinreichend Rechnung getragen.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.
2. Im Amtsblatt der Stadt Bamberg ist darauf hinzuweisen, dass der Bericht für jedermann zur Einsichtnahme gem. Art. 94 Abs. 3 GO aufliegt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage:

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2007

### Verteiler:

<b>Herrn Oberbürgermeister</b>	zur Kenntnis;
<b>Regierung von Oberfranken</b>	zur Kenntnis;
<b>Amt 14</b>	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
<b>Amt 20</b>	zur Kenntnis;
<b>STWB Stadtwerke Bamberg GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Stadtbau GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Stadthallen GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>IGZ Bamberg GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH</b>	zur Kenntnis.